

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2024
----	------------------	----------------------	------------	------------

Arbeitsgemeinschaft "inklusive Hilfen/ Leistungen" gemäß § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „inklusive Hilfen/ Leistungen“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft "inklusive Hilfen/ Leistungen" gemäß § 78 SGB VIII.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 30.10.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gem. § 78 SGB VIII sollen „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe... die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.“

Mit Beschluss vom 25.06.2019 hat der Jugendhilfeausschuss die konzeptionellen Ausführungen zur Umsetzung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Kenntnis genommen (siehe hierzu auch VV 141/19) und bereits die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Über die Arbeitsergebnisse dieser etablierten Arbeitsgemeinschaft wird der Jugendhilfeausschuss seitdem regelmäßig informiert.

In diesem Zusammenhang möchte das Jugendamt der Stadt Eschweiler nun eine weitere Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII und Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII ins Leben rufen. Neben dem gesetzlichen Auftrag ist es dem Jugendamt Eschweiler dabei wichtig, dass der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz angelegte Stufenplan zu einer inklusiven Jugendhilfe inhaltlich und organisatorisch für die Arbeitsgruppe handlungsleitend ist. Insofern ist die Konzeption dieser Arbeitsgemeinschaft auch innovativ und zukunftsweisend. Im Vordergrund steht die Entwicklung von Verständnis und gemeinsamen Haltungen in Bezug auf die Gestaltung eines kommunalen inklusiven Hilfe- und Leistungsangebotes.

In einem ersten, vorbereitenden Treffen wurden die verschiedenen Akteure der lokalen Kinder- und Jugendhilfeleistungen von der Dezernentin für Soziales, Bildung, Jugend Kultur und Sport begrüßt und die Arbeitsgemeinschaft wurde von den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes vorgestellt.

Die 10 teilnehmenden Organisationen freuten sich auf die Zusammenarbeit und die Möglichkeit sich hier mit anderen Anbietern und dem Jugendamt zu vernetzen. In Zukunft wird neben den federführenden Mitarbeiter*innen des Jugendamtes auch der Inklusionsbeauftragte der Stadt Eschweiler an den Treffen teilnehmen.

Die beigefügte Geschäftsordnung wurde den Teilnehmenden ausgehändigt und die Möglichkeit gegeben, Änderungswünsche anzubringen. Es wurden keine Änderungswünsche geäußert.

In einer nächsten konstituierenden Sitzung zum Beginn des Jahres 2025 soll die Geschäftsordnung dann auch von dem neuen Gremium beschlossen werden und eine Wahl von 2 Vorsitzenden aus der Mitte der externen Teilnehmer stattfinden.

Das Jugendamt wird dem Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung dieser Arbeitsgemeinschaft in den nächsten Sitzungen berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Auswirkungen:

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft ist dem Jugendamt zuzuordnen. Die Tätigkeiten werden durch Umverteilung von Aufgaben mit vorhandenem Personal wahrgenommen werden.

Anlagen:

Geschäftsordnung AG78IHL_2024_10

